

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

**Sitzung vom 3. März 1966**

**800. Bau- und Niveaulinien.** Der Gemeinderat Kloten ersuchte am 11. September 1963 um die Genehmigung seines Beschlusses vom 11. Juni 1963 betreffend die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Weierstrasse III. Kl. zwischen alter Landstrasse III. Kl. und Weierreben und die gleichzeitige Aufhebung der Bau- und Niveaulinien des Weierweges (RRB Nr. 3479/1957). Der Bezirksrat Bülach bestätigte mit Zeugnis vom 10. September 1963, dass gegen den am 21. Juni 1963 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen sind.

Die Weierstrasse III. Kl. steigt östlich der alten Landstrasse, rund 130 m oberhalb der Lufingerstrasse I. Kl. Nr. 2, am Abhang der Weierreben hinauf. Sie ersetzt auf Grund der neuen Planung in diesem Gebiet den Weierweg, an dem bereits Bau- und Niveaulinien (RRB Nr. 3479/1957) bestehen. Die Strasse ist nahezu fertig erstellt; die Ueberbauung ist in vollem Gange. Es handelt sich um eine ausgesprochene Quartierserschliessungsstrasse; sie ist nicht durchgehend. Das untere Teilstück zwischen alter Landstrasse und dem nach Norden abbiegenden Weierweg weist 6 m Fahrbahnbreite mit südlichem Gehweg von 2 m Breite auf. Der vorgesehene Baulinienabstand von 20 m gestattet Vorplatztiefen von 7 m auf der Nordseite und 5 m entlang dem Gehweg auf der Südseite. Die Fortsetzung nach Osten bildet ein rund 110 m langes, nicht durchgehendes Strassenstück mit einem Kehrplatz von 15×15 m Ausdehnung. Die Fahrbahn ist 5 m breit. Der Baulinienabstand beträgt 18 m, wobei die nördliche Baulinie einfach weitergezogen wird, während die südliche um 2 m vorspringt. Die sich ergebenden Vorplatztiefen von 7,5 m bzw. 5,5 m genügen.

Beim Anschluss an die bestehende östliche Baulinie der alten Landstrasse sind Abschrägungen vorgesehen, die den Verkehrserfordernissen Rechnung tragen. Die bestehende Baulinie wird im Bereich der Einmündung Weierstrasse auf 40 m geöffnet. Die bestehenden Bau- und Niveaulinien des Weierweges werden aufgehoben, weil sie durch die Neuplanung überholt sind.

Die Niveaulinie weist eine Maximalsteigung von 10 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.  
Auf Antrag der Baudirektion

**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kloten vom 11. Juni 1963 betreffend die

- a) Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Weierstrasse III. Kl. zwischen alter Landstrasse III. Kl. und Weierreben,
- b) Oeffnung der östlichen Baulinie der alten Landstrasse auf einer Länge von 40 m im Bereich der Einmündung der Weierstrasse sowie

PROGRAMM-ENTWURF KOMITEE BILACH  
VEREINIGUNG DER GEMEINDEN  
04.12.1965

c) Aufhebung der durch die Neuplanung überholten Bau- und Niveaulinien des Weierweges wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kloten unter Rücksendung eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 3. März 1966.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

H. Isler